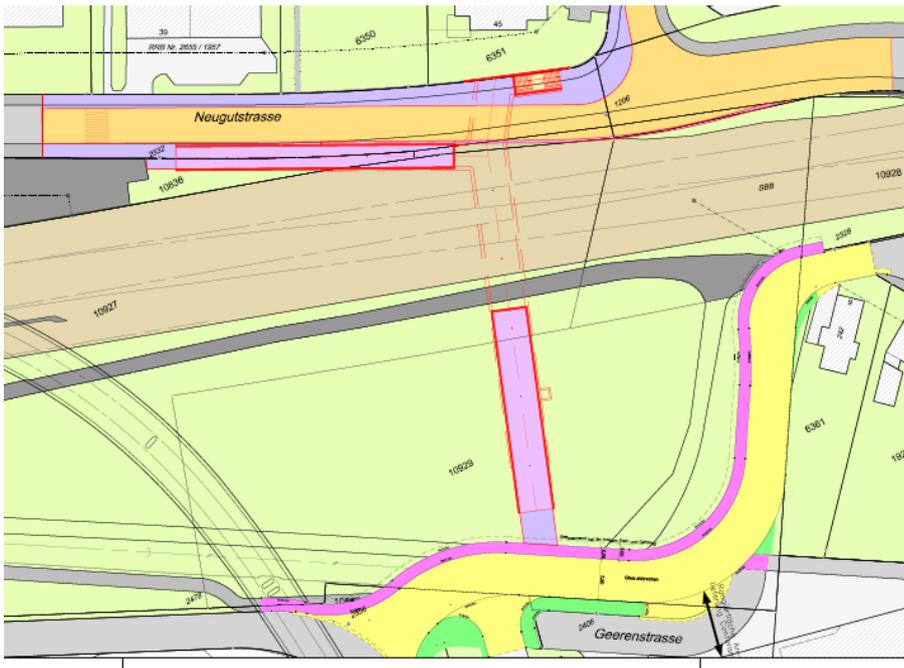


Auf Grund von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren muss das Projekt wie folgt angepasst werden:

- Rampe Nordseite der Geleise (Neugutstrasse) muss von 3m auf 4m verbreitert werden.
- Rampe Südseite der Geleise (Seite Richti) muss neu geradeaus in Richtung Geeren- / Richtistrasse geführt werden. Die Treppenanlage Richtung Gebiet Geeren wird nicht erstellt und die rechteckig angeordnete Rampe muss geradeaus Richtung Geerenstrasse geführt werden (siehe Bild 2). Mit dieser Anpassung wird die Trennung zwischen Fussgänger und Velofahrer optimiert.

Der Rampenaufgang auf der Südseite bildet eine zusätzliche Schnittstelle zur Geerenstrasse. In diesem Zusammenhang wird eine Umlegung der Geerenstrasse geprüft und projektiert.



Auflagen

Änderungen gemäss
Auflagen KAPO und SBB

Nordseite

Rampe Neugutstrasse neu
4m, vorher 3m

Südseite

Wegfall Treppe
Rampe wird neu geradeaus
Richtung Geeren- /
Richtistrasse geführt

In der Vorlage zur Urnenabstimmung wurde festgehalten, dass der Gemeinderat ermächtigt ist, kleinere Projektänderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Die zweite Teilprojektfestsetzung für die Anpassungsarbeiten im Bereich Breitstrasse bis zur Hofkreuzung (Rückbau Trottoirs und Spuraufweitung) erfolgt im zweiten Semester 2016.

Der Gemeinderat

Kopie an:

- Anzeiger von Wallisellen für die Veröffentlichung am Donnerstag, 17. März 2016
- IT-Abteilung zur Veröffentlichung am Donnerstag, 17. März 2016